

am Bahnkörper ab, denselben dann durchbrechend, trieb ein Theil des Wassers links, der andere rechts thalabwärts. Die Ortschaft Burgerau, ohne Ausnahme, in ein Schlamm-Seeer verwandelt, im trostlosesten Zustande, hat Alles verloren.

Straßen durch den Ort sind nicht zu erkennen, überall 3 à 4' hoher schmutzig schwarzer Lehm; in den Kellern, in den Wohnungen räumen die Besitzer mühsam die Schlammmassen aus und hoffen die Wohnung wieder frei, ihr Häuschen wieder bewohnbar zu machen.

Die Visitation des Häuserschadens war hier eine sehr lästige. Der seit Wochen in den Hausräumen liegende Morast und die in demselben verwesenden vegetabilischen, oft auch thierischen Bestandtheile verbreiteten eine Luft, die manchmal kaum zu ertragen war. Ein Glück scheint es uns zu sein, daß diese Zustände nicht in die warme Jahreszeit gefallen sind. Diese giftige Ausdünstung hätte sich in weitaus höherem Grade entwickelt und würde ohne Zweifel feuchenartige Krankheiten schnell hervorgerufen haben.

Die Häuser hier sollten nicht bewohnt werden, überhaupt wäre diesen fast durchweg armen und unbeholfenen Leuten nur dann recht und bleibend geholfen, wenn der ganze Ort verlegt und an sicherer Stelle aufgebaut würde. Die beständige Unsicherheit, in welcher hier die Leute leben müssen, wirkt hemmend, lähmend auf ihre Thätigkeit und ihre Entwicklung in jeder Richtung. Mit Recht vielleicht mag sich der arme Mann sagen: „Was mag's mir helfen, wenn ich angestrengt arbeite, recht fleißig mein Feld bestelle. Morgen schon oder doch gewiß bald kommt der Rhein und zerstört auf einmal Alles und Alles, was ich geordnet und gearbeitet und Alles worauf ich gehofft hatte.“

Also wenn immer möglich hier volle und ganze Aushilfe.

Der Schaden an Grund und Boden ist in Burgerau nicht groß; dieser Umstand beruht darauf, daß der ganze Grund Genossengut ist; selbst die Häuser mit wenigen Ausnahmen stehen auf Gemeindegut und nur das Haus allein ist Privat-Eigenthum.

Von dem in der ganzen Gemeinde Bußs betroffenen Grund und Boden sind bloß 43 Jucharten Eigenthum von Privaten, dagegen 900 Jucharten Eigenthum des Genossengutes.

Die Taxation des Schadens war in Bußs niedrig gehalten. Die Kommission war veranlaßt, sowol die Gebäude- als die Bodenschätzungen bedeutend höher zu stellen.

Rühmend sei hier überhaupt erwähnt, daß die Behörden bei der großen Ausdehnung ihrer Arbeit, dennoch die erste und die einzig vollständig eingegangene Tabelle geliefert haben.